

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum am
8. September 2009 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzende/r Timm Hollmann
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Peter Bolling
4. Hugo Köhler
5. Rolf Kuhlmann
6. Holger Lichty
7. Eike Oelker
8. Gustav Peters
9. Johann Peter Zimmermann

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Dieter Braune, Seniorenbeirat
2. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
3. Gerd Gehrts, Gemeindevertreter
4. Hans-Jürgen Lütje, Gemeindevertreter
5. Maik Schwartau, Bürgermeister Büsum
6. Dörte Wiedemann, Bürgervorsteherin
7. Jörn Strüben, Protokollführer

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 18.08.2009 auf Dienstag, den 8. September 2009, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der/Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Hauptausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung einigt sich der Ausschuss darauf, dass TOP 3 "Bericht über Großveranstaltungen" im nächsten Kurbetriebsausschuss behandelt wird. Neu unter TOP 3 werden die gemeinsame Anträge der SPD, FWB und IBF "Gestaltungssatzung Büsum/Ortsbildgestaltung Büsum" behandelt. Im nichtöffentlichen Teil wird neu unter TOP 12 der Punkt "Ehrungen" behandelt. Der bisherige TOP 12 "Mitteilungen, Anfragen, Eingaben" wird dadurch TOP 13.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 21.07.2009 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Gemeinsame Anträge SPD, FWB und IBF
Gestaltungssatzung Büsum/ Ortsbildgestaltung Büsum
4. Angebot der E.ON Hanse zur Beteiligung der Kommunen Schleswig-Holsteins an der Schleswig-Holstein Netz AG
5. Deichverstärkung Büsumer Koog
6. Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum für das Gebiet "nördlich der Dr.-Martin-Bahr-Straße, westlich der Straße Hafentörn und südwestlich der Teiche an der B 203"
7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 34 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "Spielscheune - nördlich vom Blanken Hans, westlich der Straße Hafentörn und südlich der Teiche an der B 203"
8. Schulstandort Büsum
hier: Treffen der Hauptausschüsse
9. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

10. Durchgeführte Auftragsvergabe "Erneuerung EDV" beim KTS
Berichterstatter: Herr Jens Hermann
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Ehrungen
13. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 21.07.2009 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 21.07.2009 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Zu TOP 2) Einwohnerfragestunde

Uwe Thiessen möchte wissen, warum der in Büsum angeschwemmte Wal nach Stralsund überführt wurde und nicht in Büsum bleiben konnte. Der Bürgermeister erklärt, dass er sich der Sache annehmen wird.

Herr Eberhard Baeumerth hat im Finanzausschuss kritisiert, dass anlässlich der Krabben- und Fischtage ein Flyer an alle Haushalte mit der Tagespost versandt wurde. Aus seiner Sicht kann es sich die Gemeinde nicht leisten, so hohe Portokosten zu übernehmen. Da Herr Baeumerth anwesend ist, nimmt der Vorsitzende kurz Stellung zu den vorgetragenen Vorwürfen. Der Vorsitzende stellt klar, dass die angefallenen Portokosten keine 200,00 € betragen. Günstiger und effektiver kann diese Veranstaltung nicht beworben werden.

Zu TOP 3) Gemeinsame Anträge SPD, FWB und IBF Gestaltungssatzung Büsum/ Ortsbildgestaltung Büsum

Sachverhalt:

Bevor die Anträge diskutiert werden, wird dem Sprecher des Gestaltungsbeirates, Herrn Dr. Thomas Sayer, das Wort erteilt. Herr Dr. Sayer berichtet ausführlich über die bisher geleistete Arbeit des Gestaltungsbeirates. Ende Oktober/Anfang November, so Herr Dr. Sayer, kann der Gestaltungsbeirat den Entwurf der Gestaltungssatzung dem Hauptausschuss zur weiteren Beratung vorlegen.

Im Anschluss an die Ausführungen des Herrn Dr. Thomas Sayer wird über die gemeinsamen Anträge SPD, FWB und IBF diskutiert. Der Vorsitzende schlägt vor, beide Anträge zusammen zu behandeln.

Der Inhalt der Anträge lautet:

1. die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf einer Gestaltungssatzung (Straßenbild) zu erarbeiten,
2. die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag für die Planung der neuen Ortsbildgestaltung an ein entsprechendes Fachunternehmen zu vergeben.

Es folgt eine ausführliche Diskussion.

Die Antragsteller plädieren deutlich für Ihren Vorschlag, da aus deren Sicht bereits zu viel Zeit verloren gegangen ist. Gerade im Hinblick auf die bevorstehende Deichverstärkung will man, was das Ortsbild betrifft, rechtzeitig aktiv werden. Die Vorarbeiten des Gestaltungsbeirates sollen mit in die Ortsbildgestaltung fließen.

Die Parteien, die die Anträge nicht gestellt haben, vertreten die Meinung, dass zunächst einmal das Ergebnis des Gestaltungsbeirates abgewartet wird. Die dort ehrenamtlich tätigen Mitglieder würden demotiviert. Ein Diskussionsbedarf wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen. Weiterhin wird bemängelt, dass die Gemeinde zurzeit eine Haushaltssperre hat. Finanzielle Mittel stehen für eine Auftragsvergabe nicht zur

Verfügung. Der Vorsitzende hält die Anträge für rechtswidrig, da eine Auftragsvergabe erfolgen soll, ohne die Kosten zu benennen.

Vor der Abstimmung der Anträge wird eine kurze Sitzungspause beantragt.

Nach Beendigung der Sitzungspause verlangend die Antragsteller die Abstimmung über ihre umformulierten Anträge.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der neuen Ortsbildgestaltung zu prüfen und an entsprechende Fachunternehmen auszuschreiben, unter Berücksichtigung der vorgenannten Zeittakte.“

Finanzielle Mittel sind für das Haushaltsjahr 2010 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 4) Angebot der E.ON Hanse zur Beteiligung der Kommunen Schleswig-Holsteins an der Schleswig-Holstein Netz AG

Im März 2009 hat die E.ON Hanse die Kommunen informiert, dass sie plant, die Strom- und Gasnetze in eine neue Gesellschaft mit maßgeblicher kommunaler Beteiligung einzubringen.

Mit Schreiben vom 30.07.2009 wird dieses nunmehr konkretisiert, der aktuelle Stand der Ausgestaltung dieses Beteiligungsangebotes stellt sich nun wie folgt dar:

I. Das Beteiligungsangebot im Überblick

- E.ON Hanse AG gründet eine Aktiengesellschaft, auf die primär ihre gesamten lokalen und regionalen Netze für Strom und Gas in Schleswig-Holstein nebst den dazu gehörigen Wegenutzungsverträgen sowie der Netzbetrieb übertragen werden. Der Name soll **Schleswig-Holstein Netz AG** lauten.
- Neben den Energieverteilungsnetzen werden auch die **Breitband- und Fernmeldenetze** auf die Gesellschaft übertragen.
- An der Schleswig-Holstein Netz AG können sich **Kommunen**, die einen Wegenutzungsvertrag mit E.ON Hanse abgeschlossen haben, **beteiligen**. Zukünftig soll auch den Kommunen, die erstmals einen Wegenutzungsvertrag mit der Schleswig-Holstein Netz AG abschließen, die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt werden.
- Die Kommunen insgesamt können bis zu **49,9 % der Aktien** erwerben. Auf diesem Wege kann auch die bewährte **Gewerbesteuerzerlegung** vollständig zum Vorteil der Kommunen **aufrechterhalten** bleiben.
- Bei den Aktien handelt es sich um vinkulierte Namensaktien, die nicht an der Börse gehandelt werden. Die Anzahl der Aktien, die jede einzelne Kommune maximal erwerben kann, wird anhand eines **transparenten Aufteilungsschlüssels** bestimmt.

- Für den **Kaufpreis der Aktien** ist der Unternehmenswert der Schleswig-Holstein Netz AG maßgeblich. Dieser wurde durch einen **unabhängigen Wirtschaftsprüfer**, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, festgestellt.
- Die kommunalen Aktionäre erhalten eine **Garantiedividende** in Höhe von 5 %. Dies entspricht rechnerisch einer Rendite vor Unternehmenssteuern der Schleswig-Holstein Netz AG von über 7 %. Soweit die Gesellschaft einen Jahresüberschuss oberhalb der garantierten Dividende - bezogen auf den jeweiligen Anteil - erwirtschaftet, kann mit einem **zusätzlichen variablen Anteil** gerechnet werden.
- Jede **Kommune** erhält ihrem Anteil an der Schleswig-Holstein Netz AG entsprechend **Stimmrechte in der Hauptversammlung**.
- Der Aufsichtsrat der Schleswig-Holstein Netz AG wird voraussichtlich aus neun Mitgliedern bestehen. Die **Kommunen** erhalten dann die Möglichkeit, bis zu **vier Aufsichtsratsmandate** zu besetzen. Außerdem werden **Beiräte** geschaffen, damit die Kommunen auf breiter Basis die Möglichkeit haben, ihre Vorstellungen und Interessen in die Beratungsprozesse frühzeitig einzubringen.
- Die Kommunen können frei entscheiden, ob sie sich **unmittelbar oder** zum Beispiel aus steuerlichen oder Finanzierungsgründen **über eigene Gesellschaften** an der Schleswig-Holstein Netz AG **beteiligen** wollen.

II. Einzelheiten des Beteiligungsangebotes

1. Vorbereitende Schritte zur Beteiligung der Kommunen

E.ON Hanse gliedert ihren Netzbetrieb und ihr Netzeigentum an den lokalen und regionalen Versorgungsnetzen für Strom und Gas auf die Schleswig-Holstein Netz AG mit Gesamtrechtsnachfolge nach dem Umwandlungsgesetz aus. Die Schleswig-Holstein Netz AG wird im ersten Schritt eine alleinige Tochtergesellschaft der E.ON Hanse AG.

Hierbei werden das Stromverteilnetz und das Gasverteilnetz in Schleswig-Holstein sowie alle hierzu eingeräumten Wegenutzungsverträge mit allen Rechten und Pflichten übertragen. Das für den Netzbetrieb erforderliche Personal geht auf die Schleswig-Holstein Netz AG über.

Es ist geplant, die Ausgliederung im Frühjahr 2010 mit wirtschaftlicher Wirkung auf den 1. Januar 2010 zu beurkunden.

2. Beteiligung der Kommunen

Alle Kommunen können sich im zweiten Schritt an der Schleswig-Holstein Netz AG mit insgesamt 49,9 % beteiligen.

Jede Kommune kann einen Anteil erwerben, der anhand eines transparenten objektiven Aufteilungsschlüssels ermittelt wird. In diesen Schlüssel gehen für jede Kommune - unter Berücksichtigung der bestehenden Wegenutzungsverträge Strom und Gas - die folgenden Kriterien ein:

- a) versorgte Einwohner,
- b) versorgte Fläche,
- c) abgenommene Energiemenge.

Bei diesen Kennzahlen handelt es sich um objektive Kriterien, die sich aus den Angaben des Statistischen Landesamtes und auf der Grundlage der Konzessionsabgabenverordnung ergeben. Aus ihnen errechnet sich somit für jede Kommune die Anzahl der von ihr maximal erwerbenden Aktien. Die Kommune hat auch die Möglichkeit, zunächst nur einen Teil der ihr zustehenden Aktien zu erwerben.

Die Beteiligung einer Kommune an der Schleswig-Holstein Netz AG setzt das Bestehen eines Wegenutzungsvertrages mit der E.ON Hanse AG beziehungsweise der Schleswig-Holstein Netz AG voraus. Diese Verbindung der Beteiligung mit dem Abschluss eines Wegenutzungsvertrages und dessen Fortbestand wird in einem Konsortialvertrag zwischen den Aktionären der Schleswig-Holstein Netz AG vereinbart. Neben den Kommunen soll auch interessierten Stadtwerken im Wege einer Kapitalerhöhung durch Einbringung der Netze die Beteiligung an der Gesellschaft ermöglicht werden.

3. Kaufpreis der Aktien

Der Kaufpreis für die Aktien bemisst sich am Unternehmenswert der Schleswig-Holstein Netz AG, der im Rahmen einer Unternehmensbewertung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ermittelt wurde. Dieser beträgt 797,8 Millionen Euro und wird für das verbindliche Angebot nochmals überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Um auch einen Beitritt von Kommunen zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen, ist vorgesehen, zur Bemessung des Kaufpreises jährlich einen aktualisierten Unternehmenswert der Schleswig-Holstein Netz AG festzulegen. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass sich der Kaufpreis für später beitretende Kommunen an dem dann aktuellen Unternehmenswert bemisst und somit Änderungen des Unternehmenswertes bei der Kaufpreisfindung angemessen berücksichtigt werden. Zur Planungssicherheit soll in den ersten Jahren ein fester Kaufpreis gelten.

Nach dem derzeitigen Stand kann die Gemeinde Büsum einen Anteil von 411 Aktien zu einem Preis pro Aktie von 3.989,00 Euro, insgesamt für einen Gesamtpreis von 1.639.479,00 Euro erwerben

4. Gewinnbeteiligung der Kommunen

Die Kommunen erhalten auf ihren individuellen Kaufpreis eine Garantiedividende in Höhe von 5 % nach Unternehmenssteuern, das entspricht einer Rendite vor Unternehmenssteuern von mehr als 7 % der Schleswig-Holstein Netz AG. Die Höhe dieser

Dividende orientiert sich an den prognostizierten Erträgen der Gesellschaft und ist von ihren tatsächlichen Erträgen unabhängig.

Erzielt die Schleswig-Holstein Netz AG ein verfügbares Jahresergebnis, das oberhalb des Niveaus der Garantiedividende liegt, wird zusätzlich ein variabler Anteil gezahlt. Bei Jahresergebnissen unterhalb des Niveaus der Garantiedividende wird die Garantiedividende gezahlt. Die in diesen Jahren auftretenden negativen Differenzen werden vorgetragen und mit künftigen positiven variablen Anteilen verrechnet.

Dies gewährt der Kommune Dividendensicherheit und die Möglichkeit, an höheren Ergebnissen anteilig zu profitieren. Die Kommune wird daher nicht mit dem Risiko eines unter der Prognose liegenden Ergebnisses belastet.

5. Gewerbesteuer für die Kommunen

E.ON Hanse zahlt an die von ihr versorgten Kommunen Gewerbesteuer. Bemessungsgrundlage sind sämtliche bei der E.ON Hanse anfallenden Gewerbeerträge. Der zur Verteilung angewandte Schlüssel entspricht dem Solidargedanken.

Damit auch nach Gründung der Schleswig-Holstein Netz AG die Gewerbesteuerverteilung in gewohnter Weise zum Vorteil der Kommunen fortgesetzt werden kann, ist es erforderlich, zwischen der Schleswig-Holstein Netz AG und der E.ON Hanse AG einen Ergebnisabführungsvertrag zu schließen. Im Gegenzug wird den kommunalen Aktionären die oben in Ziffer 4 beschriebene Garantiedividende gewährt.

6. Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen

Jede Kommune erhält mit ihrer Beteiligung verschiedene Einflussmöglichkeiten auf die Schleswig-Holstein Netz AG und damit auf den für die Daseinsvorsorge wichtigen Netzbetrieb.

Zum einen wird sie mit einem - ihrem Anteil am Grundkapital entsprechenden - Stimmrecht ausgestattet und kann mit diesem Stimmanteil an der Beschlussfassung in der **Hauptversammlung** der Schleswig-Holstein Netz AG teilnehmen. Für bestimmte Entscheidungen ist anstelle der aktienrechtlichen Sperrminorität von 25 % eine Quote von nur 20 % nötig.

Zum anderen wird die Schleswig-Holstein Netz AG über einen **Aufsichtsrat** verfügen. Der Aufsichtsrat wird voraussichtlich mit neun Mitgliedern besetzt sein. Die Kommunen erhalten dann die Möglichkeit, bis zu vier Aufsichtsratsmandate zu besetzen. Eines der E.ON Hanse zustehenden Mandate kann für den Vertreter eines an der E.ON Hanse beteiligten Kreises vorgesehen werden.

Ferner ist vorgesehen, einen **Investitionsausschuss** einzurichten, in dem die dem Aufsichtsrat obliegende Entscheidung zur Investitionsplanung vorab beraten wird. Das Ergebnis der Beratungen wird in die Entscheidungen über das Investitionsprogramm einfließen.

Die Kommunen haben die Möglichkeiten, das Geschäft der Netzgesellschaft aktiv in **Beiräten** zu gestalten. Örtliche Fragen zum Netzausbau und zur Netzinstandhaltung sollen hier behandelt werden. Die Anzahl und die Größe der Beiräte werden festgelegt, sobald die Kommunen feststehen, die einen Wegenutzungsvertrag mit der Gesellschaft halten. Ein Sprecher der örtlichen Beiräte soll mit beratender Stimme an den entsprechenden Sitzungen des Aufsichtsrates teilnehmen.

7. Überblick zu den Beteiligungsvarianten der Kommunen

Das Beteiligungsmodell bietet jeder Kommune grundsätzlich drei unterschiedliche Möglichkeiten der Beteiligung:

Die Kommune kann sich unmittelbar an der Schleswig-Holstein Netz AG als Aktionär beteiligen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich über kommunale Zwischengesellschaften an der Schleswig-Holstein Netz AG zu beteiligen. Je nach steuerlicher Vorteilhaftigkeit kann sich die Kommune über Zwischengesellschaften in Form von Personengesellschaften, insbesondere einer GmbH & Co. KG, oder Kapitalgesellschaften beteiligen.

Die Kommune kann frei entscheiden, von welcher der drei Möglichkeiten sie Gebrauch macht. Hierbei werden in steuerlicher Hinsicht insbesondere die Möglichkeit der Abzugsfähigkeit von Finanzierungsaufwendungen und die Verlustverrechnungsmöglichkeit mit anderen Betrieben gewerblicher Art von Bedeutung sein. Die Auswahl der Art der Beteiligung wird deshalb maßgeblich von den steuerlichen Verhältnissen der Kommune abhängen.

8. Ausscheiden bei Beendigung des Wegenutzungsvertrages

Das Bestehen eines Wegenutzungsvertrages ist Voraussetzung für die Beteiligung einer Kommune an der Schleswig-Holstein Netz AG. Endet der Wegenutzungsvertrag und wird dieser nicht erneut mit der Schleswig-Holstein Netz AG abgeschlossen, ist die jeweilige Kommune verpflichtet, ihre Aktien an E.ON Hanse zu veräußern. Der Verkaufspreis wird in gleicher Weise wie der jetzt maßgebliche Kaufpreis ermittelt. Dies führt zu einer angemessenen Regelung für die Kommunen, da sich mit dieser Bemessung des Rückkaufpreises die wirtschaftlichen Chancen und Risiken der unternehmerischen Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG entsprechend abbilden.

9. Treuhänder

Es ist beabsichtigt, diejenigen Aktien, die beim Start des Modells nicht an Kommunen veräußert werden, zunächst von einem Treuhänder verwalten zu lassen. Dieser soll die Aktien den später beitretenden Kommunen auf Rechnung von E.ON Hanse verkaufen.

III. Zeitplan

Die Schleswig-Holstein Netz AG wird im Frühjahr 2010 ihren Geschäftsbetrieb aufnehmen. Dann können Kommunen Aktien an der Schleswig-Holstein Netz AG kaufen. Dazu erhält jede Kommune gesonderte Kaufunterlagen, denen auch Vorschläge zur Finanzierung beigelegt werden.

Ergebnis der Diskussion:

Da aktuell kein Handlungsbedarf besteht, ist sich der Ausschuss einig, dass das Angebot der E.ON Hanse zur Beteiligung der Kommunen Schleswig-Holsteins an der Schleswig-Holstein Netz AG, vorher noch einmal in den Fraktionen behandelt wird. Weiterhin wird zusätzlich noch ein Fachmann zu einer der nächsten Sitzungen einladen, um das Angebot noch besser beurteilen zu können.

Zu TOP 5) Deichverstärkung Büsumer Koog

Sachverhalt:

Im Verfahren zur geplanten Deichverstärkung in Büsum möchte der LKN Schleswig-Holstein zu den Planungspunkten Kleitransport, Bauablauf und Abdeichung Perlebucht, ein Votum der Gemeinde Büsum. Die einzelnen Punkte werden kurz diskutiert.

Kleitransport – Variante 1:

Bauablauf – Variante 1:

Der Zeitraum der Bauphase der Küstenschutzmaßnahme Deichverstärkung Büsumer Koog beschränkt sich auf die Dauer von ca. 1,5 Jahren. Im ersten Baujahr am Landesschutzdeich sollen die Bautätigkeiten im März des Jahres beginnen und im November beendet werden. Die Arbeiten werden im Hafensbereich beginnen und sich sukzessive Richtung Perlebucht bewegen. Im zweiten Baujahr soll der restliche Abschnitt, der im ersten Jahr nicht bewältigt werden konnte, fertig gestellt werden.

Abdeichung der Perlebucht – Variante 2:

Im Bereich der Perlebucht orientiert sich die Deichverstärkungsmaßnahme an der vorhandenen Linienführung des Landesschutzdeichs, abgesehen von einer Anpassung der Deichlinie. Diese Anpassung ist notwendig, um vorgegebene Mindeststrahlen einer Deichlinienführung einzuhalten. Es werden keine Änderungen am Sandstrand vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum für das Gebiet "nördlich der Dr.-Martin-Bahr-Straße, westlich der Straße Hafentörn und südwestlich der Teiche an der B 203"

Sachverhalt:

Auf den Sachverhalt zu TOP 7 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in der nächsten Sitzung den Entwurf- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 34 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "Spielscheune - nördlich vom Blanken Hans, westlich der Straße Hafentörn und südlich der Teiche an der B 203"

Sachverhalt:

Das Ehepaar Martina und Lars Jochims aus Büsum plant die Errichtung einer „Indoorspielhalle“ in der Gemeinde Büsum.

Der Standort ist unmittelbar neben der Sturmflutenwelt Blanker Hans im Büsumer Hafenkoog. Das Bauvorhaben wird detailliert von den Eheleuten Jochims bzw. dem Architekten Herrn Ladehoff vorgestellt. Die „Indoorspielhalle“ wird auf den einen Seite ein großes Kinderangebot (Spielscheune) und auf der anderen Seite ein Bowlingangebot enthalten. Eine Gastronomie ist ebenfalls vorgesehen.

Der Hauptausschuss ist sich einig, dass die Lage und das Angebot der „Indoorspielhalle“ genau den Vorstellungen der Gemeinde Büsum entsprechen.

Aufgrund dieser Planungen ist es notwendig, den Flächennutzungsplan zu ändern sowie einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in der nächsten Sitzung den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 8) Schulstandort Büsum
hier: Treffen der Hauptausschüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zum Thema Schulstandort Büsum am Mittwoch, 07. Oktober 2009, 17.00 Uhr im Nordseegymnasium Büsum ein Treffen stattfindet.

Teilnehmer:

- der Hauptausschuss des Kreises Dithmarschen
- der Hauptausschuss der Gemeinde Büsum
- der Hauptausschuss des Schulverbandes Wesselburen.

Zu TOP 9) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

- Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Auftrag für Organisations- und Stellenüberprüfung der Verwaltung erteilt wurde. Mit der Überprüfung wird Ende September begonnen.
- Die Fortsetzung der Elbvertiefung findet weiter statt.
- Johann-Peter Zimmermann möchte wissen, wann sich ein Städteplaner im Hauptausschuss vorstellt. In der letzten Sitzung des Hauptausschuss wurde festgehalten, dass in einer der nächsten Sitzung sich ein Städteplaner vorstellt.

- Holger Lichty weist darauf hin, dass es wichtig ist, das Schiff „Feuerland“ in Büsum zu behalten. Es sollte mit dem Museumshafenverein gesprochen werden, dass die „Feuerland“ einen kostenfreien Liegeplatz im Büsumer Hafen erhalten soll.
- Peter Bolling möchte wissen, wie weit der Verfahrensstand zum Thema „Spülungen der Kanalisation“ in Büsum ist. Zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses soll Herr Reimers vom Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen eingeladen werden und dem Ausschuss über den aktuellen Verfahrensstand zu berichten.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Vorsitzende/r:

Timm Hollmann

Schriftführer:

Jörn Strüben